

Mitgliederinformation

Reit- und Fahrverein Herrenberg e.V. / Stand: Jan 2026

Ergänzend zum Aufnahmeantrag:

- Wichtig: Bitte informieren Sie uns bei Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung. Kosten einer Fehl- oder Rückbuchung werden Ihnen weiterbelastet.
- Das Mitglied wird bei künftigen Änderungen der gewählten Reitstundenvereinbarung mit den entsprechenden Gebühren belastet. Dies gilt auch für Änderungen, die die Mitgliedschaftsbeiträge betreffen (z.B. Erreichen der Volljährigkeit)
- Volljährige Azubis, Schüler, Studenten bis 27 Jahre können einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag beantragen. Hierzu benötigen wir einen schriftlichen Nachweis (Schulbescheinigung, Studien-Bescheinigung, etc.) Liegt dem Reitverein nach Ablauf des vorliegenden Nachweises keine Verlängerung vor, bzw. wurde kein Nachweis abgegeben, werden automatisch die Mitgliedsbeiträge für Erwachsene eingezogen. Die Nachweise können bei allen Reitlehrern abgegeben werden oder an das Büro gesendet werden.
- Adresse für Schriftverkehr / Nachweise: Vereinsadresse oder Mail: info@reitverein-herrenberg.de
- Bei Vereinseintritt während des Jahres wird der Mitgliedsbeitrag sowie die abzuleistenden Arbeitsstunden anteilig pro Monat berechnet.
- Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren mit Anlagennutzung haben pro Jahr 20 Arbeitsstunden zu leisten. Alle aktiven Mitglieder unter 14 Jahren haben pro Jahr 10 Arbeitsstunden zu leisten. Die Eintragung und Dokumentation der zu leistenden bzw. geleisteten Arbeitsstunden findet über das Reitbuch (Rubrik: Arbeitseinsätze & Sonstiges) statt. Bei Nichterfüllung werden pro nicht geleistete Stunde 20 Euro für Erwachsene und 15 Euro für Jugendliche am Ende des Jahres in Rechnung gestellt.
- Der Wechsel vom aktiven in den passiven Mitgliedsstatus muss schriftlich erfolgen und ist nur zum Jahreswechsel möglich, kann jedoch unterjährig beantragt und vorgemerkt werden.
- Der Wechsel vom passiven auf aktiven Mitgliederstatus kann ganzjährig vorgenommen werden. Der Jahresbeitrag wird nach dem Wechsel auf den aktiven Mitgliederstatus anteilig berechnet.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich bis spätestens 15. November des laufenden Mitgliedsjahres möglich. Unterjährige Austritte oder Wechsel in die Passivmitgliedschaft werden nicht zurückvergütet.
- Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Verwaltungszwecken des Vereins gemäß Bundesdatenschutzgesetz ist das Mitglied / sind die Erziehungsberechtigten einverstanden.

Mitgliederinformation

- Mit der Veröffentlichung vereinsbezogener Fotos (z.B. Vereinshomepage, Presse etc.) erklärt sich das Mitglied / erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden (sofern im Aufnahmeantrag nicht anders vermerkt). Ein Widerruf ist jederzeit möglich.
- Bei Kindern/Jugendlichen: Der Verein übernimmt außerhalb der Reitstunden und ggf. Teilnahmen an Wettbewerben bzw. Vorführungen auf Vereinsveranstaltungen keine Aufsichtspflicht. Die Erziehungsberechtigten haften für Ihre Kinder.
- Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Vorstandsbeschlüsse an. Die Vereinssatzung ist online unter www.reitverein-herrenberg.de unter Verein/Downloads einsehbar.
- Wir bieten nicht nur Pferdesport an, sondern verstehen uns auch als Gemeinschaft. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie auch an unseren geselligen Veranstaltungen (Reitturniere, Familientag, diverse Feste etc.) teilnehmen und sich einbringen.